

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **35 (2020)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literarisches Kulturerbe



Umschlag der 3. Auflage von Heidis Lehr- und Wanderjahre mit der Deckelillustration von Friedrich Wilhelm Pfeiffer, 1881.

Heidiseum – The Heidi Heritage Project

Kurz nach Erscheinen von Johanna Spyris *Heidi* erreichte das Buch den Status von Weltliteratur. Bis heute wurde es millionenfach nachgedruckt, x-mal verfilmt und in über 70 Sprachen übersetzt. Um das schriftstellerische Lebenswerk von Johanna Spyri für den Museums- und Kulturbereich anschlussfähig zu machen, gründeten Peter Büttner, Peter Polzin 2018 und ihr Team ein aussergewöhnliches Kulturprojekt. Sie initiierten *Heidiseum – The Heidi Heritage Project* als ergänzende Institution der Spyri- und Heidi-Forschung. In Ausstellungen sollen hier die unbekannteren Geschichten hinter der Geschichte präsentiert und die universelle Kraft, die von Spyris Stoff ausgeht, fruchtbar gemacht werden.

Die Initiative das Kulturerbe «Heidi» wissenschaftlich und museal aufzuarbeiten, stiess bei Kulturschaffenden, Forschenden und bei Museumsexperten auf grosse Resonanz. Dem Heidiseum selbst stehen bedeutende Nachlässe und Sammlungen zur Verfügung, darunter die ersten Heidi-Illustrationen von Friedrich Wilhelm Pfeiffer von 1880.

2021 jährt sich der 120. Todestag von Johanna Spyri. Aus diesem Anlass zeigt das Heidiseum mit seinem Ausstellungs-Partner *Promuseo* in Kilchberg (ZH) die Übersetzungs- und Rezeptionsgeschichte von Heidi in Palästina/Israel. ■

pd/bs

www.heidiheritage.com

Luftfahrt-Kulturerbe



Der historische Flugplatz Dübendorf umfasst eine grosse Fülle von schützenswerten Kulturgütern © LW

Flugplatz Dübendorf – historisch einmalig

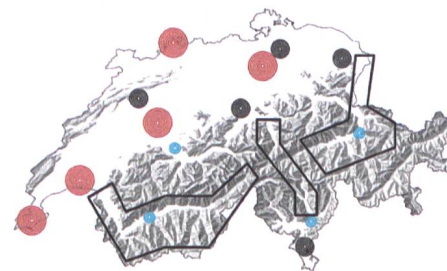
Der Flugplatz Dübendorf (ZH) ist einer der weltweit ältesten Verkehrsflugplätze. Die in ihrer historischen Substanz grösstenteils erhaltene Anlage wurde bereits 1920 zum Zollflugplatz erster Klasse erhoben. Zuvor, am 24. Februar 1910 war das Zürcher Initiativkomitee zur Schaffung eines Flugfeldes in Dübendorf gegründet, und bereits am 14. März 1910 ein Pachtvertrag zur Errichtung eines zivilen Flugfeldes abgeschlossen worden. Vom 22. bis 26. Oktober 1910 wurde auf dem in kürzester Zeit neu errichteten Flugfeld ein erstes internationales Flugmeeting durchgeführt.

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) hat in ihrem Gutachten 2015 das historische Ensemble als von übernationalem Wert bezeichnet. Der Flugplatz Dübendorf ist nicht nur ein wichtiger Zeuge der Industriekultur, Technik- und Verkehrsgeschichte, er ist auch eine Wiege der Schweizer Luftfahrt: Er war Startplatz für Walter Mittelholzers Flugexpedition zum Kilimanjaro (1930) sowie für Auguste Piccards zweiten Stratosphärenflug (1932).

Schon drei Wochen bevor das Verwaltungsgericht den kantonalen Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» am 21.07.2020 aufgehoben hat, wurde im Kanton Zürich eine Einzelinitiative eingereicht. Sie beabsichtigt, dass der historische Wert des Ensembles einer vertieften wissenschaftlichen Begutachtung zugeführt werden kann. ■

bs/pd

Raumentwicklung



Das Konzept der «Zentrumstäler» (schwarz eingeraumte Flächen) erweitert das Raumkonzept Schweiz neben den Städten um ein «polar-axiales» Zentrenmodell. © Avenir Suisse

Haupttäler als Rückgrat des alpinen Raums

Die Studie «Zentrumstäler» von Avenir Suisse geht der Frage nach, wie sich entlegene Talschaften wirtschaftlich und demografisch stabilisieren lassen. Denn in der Schweiz sind die grossen Städte die Wachstumspole, in entlegenen ländlichen Gebieten hingegen sind demografische und wirtschaftliche Schrumpfungprozesse zu beobachten. Untersucht wurde die Rolle der alpinen Haupttäler als «Ballungsräume», die sich bandförmig entlang einer Achse ausrichten. Und es geht um die Zentrumsfunktionen, welche diese Haupttäler für ihre Seitentäler und das gebirgige Hinterland erbringen. Die beiden bedeutendsten Zentrumstäler sind das Alpenrheintal und das Rhonetal.

Zentrumstäler verfügen über die Bevölkerung und Wirtschaftskraft einer grösseren Stadt, weisen aber eine geringere Dichte auf. Zudem sind sie polyzentrisch organisiert und politisch fragmentiert. Darum fällt es ihnen schwer, effektive Zentrumsfunktionen zu erfüllen. Um die Attraktivität der alpinen Haupttäler als Lebens- und Wirtschaftsraum zu stärken, schlägt Avenir Suisse etwa Verkehrsverbände, die Vernetzung von Berufsbildungsangeboten, städtebauliche Wettbewerbe für Zersiedlung-Hotspots oder die Durchführung jährlicher Talkonferenzen vor. Bei all diesen Ansätzen geht es darum, Synergien zwischen Haupt- und Seitentälern zu nutzen und eine räumliche Spezialisierung innerhalb der Zentrumstalsysteme zu fördern. ■

bs/pd

www.avenir-suisse.ch/publication/zentrumstaeler

Schulthess Gartenpreis



Zürcher Fluss- und Seeufer ausgezeichnet

Mit dem Schulthess Gartenpreis 2020 zeichnet der Schweizer Heimatschutz Stadt und Kanton Zürich für deren gemeinsame Pflege und Weiterentwicklung der Fluss- und Seeufer in der Stadt Zürich aus. Dank ihrer Zusammenarbeit konnten wertvolle Freiräume sowohl für die Menschen als auch für die Natur geschaffen werden.

Die Ufer des Zürichsees, der Limmat und der Sihl sind beliebte Naherholungsgebiete der Bevölkerung: Sie laden zum Schwimmen, zum Picknicken, zum Spazieren oder zum Sporttreiben. Die Ufer bieten aber auch Pflanzen und Tieren wichtigen Lebensraum und fördern so die Biodiversität. Schutzmassnahmen gegen Hochwasser dienen schliesslich dafür, dass die manchmal wilden Gewässer das Gebaute nicht bedrohen. In Zürich kam man früh zur Erkenntnis, dass Projekte dann erfolgreich sind, wenn sie unterschiedliche Ansprüche, Interessen und Bedürfnisse innovativ miteinander verknüpfen.

Mit ihren Projekten haben sich Stadt und Kanton nicht nur um die Postkartenansicht des

Die Erstellung einer 1,5 Kilometer langen Fussgängerpromenade entlang des Schanzengraben, des einstigen Wassergrabens der Zürcher Befestigungsanlagen, war 1982 schweizweit ein Pionierprojekt: Es machte vor, wie ein lange vernachlässigtes innerstädtisches Fliessgewässer in eine naturnahe Oase für Mensch und Natur verwandelt werden konnte.

© Pierre Marmy/Schweizer Heimatschutz

Ufers entlang des Zürcher Seebeckens gekümmert. Sie haben ebenso die Ufer von Sihl und der Limmat sukzessive für Mensch und Natur aufgewertet. Heute fühlen sich dort nicht nur die Menschen wohl, sondern auch der Biber oder der Eisvogel. Die Begleitpublikation kann für 10 Franken beim Schweizer Heimatschutz bestellt werden. ■

bs/pd

www.heimatschutz.ch/gartenpreis

Swisstopo

Neue, hochaufgelöste Luftbilder

Seit 2017 überfliegt swisstopo die Schweiz mit einer neuen Kamera, die sehr präzise und detaillierte Luftbilder erzeugt. Nun sind diese aussergewöhnlich scharfen Bilder für die komplette Schweiz kostenlos verfügbar. Für viele Bereiche, wie etwa die Raumplanung oder auch das Management von Naturgefahren, sind diese Daten unentbehrlich.

Dank ihrer hohen Präzision liefern die neuen Luftbilder von swisstopo wertvolle Informationen über die Landschaft und dies mit einem noch nie dagewesenen Detailreichtum. Sowohl für Fachleute (Raumplanung, Archäologie, Gletscherentwicklung oder auch landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung) als auch für alle, die sich für die Luftansicht der Landschaft interessieren, sind die Luftbilder von zentraler Bedeutung. Mit der topmodernen Technologie aus der Raumfahrt werden dreidimensionale Bilder mit einer Bodenauflösung von 10 cm im Flachland und 25 cm in den Bergregionen gemacht. So sind sogar Fahrbahnzustände, Vegetationsarten oder auch Gebäudedetails wie Dachfenster oder Solarpanels erkennbar.

Die Luftbilder stehen im Kartenviewer des Bundes unter map.geo.admin.ch sowie in anderen Produkten von swisstopo, wie etwa die neue swisstopo-App, gratis zur Verfügung. ■

bs/pd

www.swisstopo.admin.ch > Wissen und Fakten > Geoinformation und Geodaten > Die Schweiz in hoher Auflösung

Kulturpolitische Aktualitäten

Kulturbotschaft 2021–2024

Eines der wichtigsten Geschäfte aus Sicht des Kulturerbes und ein Schwerpunkt der politischen Arbeit der NIKE ist die Behandlung der Bundesrätlichen Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (20.030). Bereits im Mai 2020 konnte Jean-François Steiert, Präsident der NIKE, anlässlich eines Hearings der vorberatenden Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) die Argumente für eine Erhöhung des Rahmenkredites Baukultur mit schlagenden Beispielen untermauern. Die lebhafteste Diskussion mit den Mitgliedern der Kommission zeigte, dass eine Mehrheit Verständnis für die Sorge um die baukulturellen Anliegen der NIKE zeigte.

In der Herbstsession des Parlaments, die vom 7. bis 25. September 2020 dauert, werden National- und Ständerat die Kulturbotschaft parallel behandeln, die grosse Kammer am 7., die kleine am 16. September. Die vorberatenden Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) beider Räte haben eine Aufstockung um zusätzliche 22,4 Millionen beantragt. Davon sollen 20 Millionen Franken, also jährlich 5 Millionen, dem Bereich Baukultur zugutekommen. Ausserdem beantragt die Kommissionsmotion «Zusätzliche Gelder zugunsten des baukulturellen Erbes sowie zur kurzfristigen Unterstützung der regionalen Wirtschaft» (20.3464) der WBK-N, den «Finanznotstand beim baukulturellen Erbe mit zusätzlich 50 Millionen Franken zum normalen Rahmenkredit zu lindern». Die Motion soll am 23. September 2020 im Nationalrat behandelt werden, der Bundesrat beantragt deren Ablehnung.

Sehr bedauerlich ist, dass die ständerätliche WBK eine Erhöhung der Beiträge an Memoriam, den Verein für die Erhaltung und Erschliessung des audiovisuellen Kulturerbes der Schweiz, knapp abgelehnt hat; es handelt sich um einen Betrag von jährlich 300 000 Franken. Es wäre zu wünschen, dass der Rat dies in der Herbstsession noch korrigiert.

Mittel seit Jahren rückläufig

Die Mittel, die der Bund für die Restaurierung von Denkmälern und für archäologische Massnahmen einsetzt, sind seit Jahren rückläufig.

Mit der Kulturbotschaft 2021–2024 werden sie zwar auf tiefstem Niveau stabilisiert, die Mittel reichen jedoch nicht, um das Schweizer Kulturerbe zu erhalten. Gemäss Bundesrat wären über 100 Millionen Franken jährlich nötig, um massgebliche Verluste des baulichen und archäologischen Erbes der Schweiz zu verhindern (Quelle: Kulturbotschaft 2021–2024, S. 78).

Fehlende Mittel in der Denkmalpflege führen zu einem Aufschub von Arbeiten und zukünftigen Denkmalschäden. Für die Archäologie bedeuten fehlende Bundesgelder mittel- oder langfristige auch schwindende Mittel in den Kantonen. Daraus resultiert ein Leistungsabbau der kantonalen Fachstellen und so zwangsläufig ein undokumentierter Verlust an archäologischem Erbe. Ganz im Gegensatz zu den rückläufigen Mitteln nimmt der finanzielle Aufwand kontinuierlich zu.

Für die lokale und regionale Bauwirtschaft sowie für kleinere Unternehmen im Bereich des Handwerks sind die Massnahmen an Denkmälern von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Die vom Bund gezahlten Gelder kommen direkt den mit den Restaurierungsarbeiten beauftragten Unternehmen zugute. Dies ist gerade im Hinblick auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 von Bedeutung. Zudem decken die für den Kulturbereich bereitgestellten Sondermittel des Bundes im Rahmen der Notverordnung COVID-19 den Bereich der Denkmalpflege nicht ab.

Angriffe auf die Interessen von Natur und Kulturgütern

Seit einiger Zeit häufen sich im Parlament politische Vorstösse, die sich gegen die Interessen der Anliegen von Natur- und Heimatschutz richten. Die parlamentarischen Initiativen von Gregor Rutz (SVP, ZH) «Verdichtung ermöglichen. Widersprüche und Zielkonflikte aufgrund des ISOS ausschliessen» (17.525) sowie von Hans Egloff und Bruno Walliser (beide SVP, ZH) «Verdichtung ermöglichen. Beim ISOS Schwerpunkte setzen» (17.526) gehen beide davon aus, dass die allseitig anerkannte Notwendigkeit der Verdichtung nach Innen im Widerspruch steht zu den Zielen des Inventars der Schweizer Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS).

Derselben Argumentation, allerdings in Bezug auf die Energiewende, folgen die parlamentarische Initiative von Sidney Kamerzin (CVP, VS) «Energiewende unterstützen, indem der Bau von Infrastrukturen zur Produktion erneuerbarer Energie vereinfacht und beschleunigt wird» (20.441) und die Interpellation von Isabelle Chevalley (GLP, VD) «Das ISOS sowie der Denkmal- und Landschaftsschutz sollen nicht zur Verhinderung der nötigen Umsetzung der Energiestrategie dienen» (20.3793).

Falscher Widerspruch

Hoffnungsvoll stimmt, dass die vorberatende Kommission für Umwelt, Rauplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) nun beschlossen hat, die beiden parlamentarischen Initiativen zur Verdichtung abzuschreiben. Wir meinen, zu Recht. Denn der meist schon in den Titeln formulierte Widerspruch zwischen Verdichtung, respektive Energiewende und dem Schutz von Landschaft und Kulturerbe ist nachweislich falsch. Die Kreise von Natur- und Heimatschutz unterstützen sowohl die Anliegen der Siedlungsentwicklung nach Innen, wie auch der Energiewende. Diese stehen nicht im Widerspruch zu ihren eigenen Anliegen, wofür es zahlreiche gute Beispiele gibt. Es braucht aber jeweils eine sorgfältige Interessenabwägung. Es kann nicht sein, dass Güter, die über Jahrhunderte gewachsen und entstanden sind, kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Das stände im eklatanten Widerspruch zur nachhaltigen und harmonischen Entwicklung unserer gebauten Umwelt, der gerade auch Energiewende und Siedlungsentwicklung nach Innen verpflichtet sind.

Der Bundesrat formuliert es in seiner Antwort auf die Interpellation Chevalley treffend: «Ein gut gestalteter Lebensraum erfüllt nicht nur funktionale, technische ökologische und wirtschaftliche Anforderungen, sondern auch kulturelle Bedürfnisse, namentlich das Erinnerungsbedürfnis in Verbindung mit dem gebauten Kulturerbe. Eine verantwortungsbewusste Politik muss folglich eine auf erneuerbaren Quellen beruhende Energieversorgung gewährleisten (Null-Netto-Emissionen) und die Werte des baukulturellen Erbes berücksichtigen bei gleichzeitiger Stärkung der Qualität unserer gebauten Umwelt. Dieser ganzheitliche Ansatz ist in der vom Bundesrat 2020 verabschiedeten Strategie Baukultur verankert.» ■



Elektronik / Studio David Niemmer

Architektur überall lesen

Kombi-Abo CHF 235,- /* CHF 150,-
EUR 215,- /* EUR 142,-

*Preisangebot für Studierende
Erhältlich für iOS, Android und Web

Die Zeitschrift für Architektur
und Städtebau: Lesen wo und wann
Sie wollen.

www.wbw.ch/abonnieren

werk,
bauen+wohnen